

Das Bundesverfassungsgericht

Das Bundesverfassungsgericht ist das oberste Gericht von Deutschland und bestimmt den verfassungsrechtlichen Rahmen, in dem sich die Politik entwickeln kann

Welche Aufgaben und Rechte hat das Bundesverfassungsgericht?

- Wacht über die Einhaltung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland
- Ist in Streitfällen dafür zuständig, das Verfassungsrecht verbindlich auszulegen
- Soll Verstöße gegen das Grundgesetz unterbinden
- Das Verfassungsrecht hat Vorrang vor einfachen Gesetzen und soll politische Mehrheiten davon abhalten, nach Belieben alles in Gesetzesform zu gießen
- Kann Gesetze für nichtig erklären, die es für verfassungswidrig hält
- Verfassungsgerichte sind zur Selbstbeschränkung bei ihrer Arbeit aufgerufen und dürfen keine Politik betreiben
- Kann nur aktiv werden, wenn es eine Klage gibt

Aufbau des Bundesverfassungsgerichtes

- Es besteht aus zwei gleichberechtigten Senaten mit klar abgegrenzten Bereichen und in beiden urteilen je 8 Richter
- Jeweils drei Richter prüfen in Kammern vorab die Annahme der Anträge
- Jedem Richter sind wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zugeordnet
- Insgesamt arbeiten 260 Personen zusammen

Wie werden Bundesverfassungsrichter gewählt?

- Die Bundesverfassungsrichter werden je zur Hälfte von Bundestag und Bundesrat gewählt
- Der Wahlausschuss des Bundestages spiegelt dessen Mehrheitsverhältnisse

- Im Bundesrat wie im Wahlausschuss des Bundestages ist bei der Wahl eines Verfassungsrichters eine Zweidrittelmehrheit notwendig
- Diese hohe Hürde verhindert, dass eine Partei ihren Kandidaten im Alleingang durchsetzen kann
- Bundesverfassungsrichter kann werden, wer mindestens 40 Jahre alt und Volljurist oder Professor der Rechtswissenschaft ist
- Die Amtszeit beträgt 12 Jahre und eine Wiederwahl ist ausgeschlossen

Die Vier Bereiche der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts

Verfassungsbeschwerde:

- Schutz der Grundrechte der Bürger und des verfassungsmäßig garantierten Rechts

Normenkontrollverfahren

- Konkrete Normenkontrolle:
- Überprüfung eines Gesetzes im Rahmen eines konkreten Rechtskonflikts
- Abstrakte Normenkontrolle:
- Allgemeine Überprüfung eines Gesetzes auf Verfassungsmäßigkeit

Streitigkeiten zwischen staatlichen Organen:

Streitigkeiten zwischen Bundesorganen, Landesorganen und zwischen Bund und Land

Allgemeiner Schutz von Demokratie und Verfassung:

Beschwerden im Wahlprüfungsverfahren des Bundestags, Parteiverbote, Verwirkung von Grundrechten, Anklagen gegen Bundespräsidenten und gegen Richter